



Stornoregelung für die Bad Kissinger Hütte der Sektion Bad Kissingen Stand 2016

Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins gelten folgende Stornoregelungen:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf unserer Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 €/ Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Zahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte verrechnet.

Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

3. Sollte nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig :

**Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht.
Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühren verrechnet. Ab Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21.00 Uhr am Vorabend der Anreise 20% der Gruppe kostenlos storniert werden.**

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der **Stornierung (schriftlichen bzw. fernmündlichen)** des Gastes beim Hüttenpächter.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenpächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter-und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Bad Kissingen **_22. Nov. 2016**
Deutscher Alpenverein e.V.
Sektion Bad Kissingen

Bernd Eisenmann
1. Vorsitzender

.....
Hüttenpächter(in)